Bönen, 14.05.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie angekündigt möchte ich Sie und euch an dieser Stelle noch einmal zusammengefasst über wichtige Sonderregelungen informieren, die getroffen wurden, damit den Schülerinnen und Schülern, also euch, möglichst keine Nachteile durch die Corona-Pandemie entstehen.

Gesicherte Versetzung bis zum Übergang in Klasse 9

Aufgrund der Schulschließungen konnten viele Leistungsnachweise wie zum Beispiel Klassenarbeiten nicht erbracht werden. Deshalb gelten die üblichen Versetzungsbedingungen in diesem Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler, die die Klassen 5 – 8 besuchen, nicht. Diese Schülerinnen und Schüler gehen automatisch in die nächsthöhere Klasse über.

Wenn die Kolleginnen und Kollegen allerdings der Meinung sind, dass Ihr Kind deutliche Defizite hat und durch eine Wiederholung besser gefördert werden könnte, so nehmen die Klassenleitungen mit Ihnen Kontakt auf und besprechen die Situation. In diesen Fällen ist eine freiwillige Wiederholung der Klasse möglich, die dann nicht auf die Höchstverweildauer in der Sekundarstufe I angerechnet wird.

Besonders wichtig ist diese Beratung beim **Wechsel von der Klasse 6 in die Klasse 7,** also am Ende der Erprobungsstufe. Hier haben die Erprobungsstufenkonferenzen inzwischen stattgefunden. Wir haben die Gesamtentwicklung Ihrer Kinder in den zwei Jahren ausführlich besprochen und ausgewertet. Aufgrund dieser Gespräche werden wir, wie in allen Jahren sonst auch, gegebenenfalls Empfehlungen für einen Wechsel zur Haupt- oder Gesamtschule bei deutlichen Defiziten, aber in Einzelfällen auch den Wechsel zum Gymnasium aufgrund guter Leistungen aussprechen. In allen Fällen, in denen wir eine dieser beiden Empfehlungen ausgesprochen haben, werden Sie als Eltern in den kommenden Tagen hierüber von den Klassenleitungen informiert. In Beratungsgesprächen wird dann über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes entschieden. Aufgrund der besonderen Situation treffen aber im Gegensatz zu anderen Jahren Sie als Eltern die Entscheidung, wie es für Ihr Kind sinnvoll und zielführend weiter gehen soll.

Beim Übergang von Klasse 9 in die Klasse 10 erwerben die Schülerinnen und Schüler mit einer Versetzung grundsätzlich auch einen ersten Abschluss, nämlich den Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Die Vergabe eines Abschlusses erfolgt aber auch weiterhin nur dann, wenn die Leistungsanforderungen erfüllt sind, das heißt: Hierzu müssen die regulären Versetzungsbedingungen erfüllt werden. Abweichend zu den Regelungen in den anderen Jahren sind aber Nachprüfungen über das gewohnte Maß hinaus möglich, um diese Bedingungen auch nachträglich noch zu erfüllen.

Auch **Schülerinnen und Schüler der Klasse 10** können zum Erreichen ihres Abschlusses in mehr als einem Fach eine Nachprüfung ablegen. Dies ist abweichend von sonstigen Regelungen in diesem Jahr auch in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik möglich.

Wie kommen wir in diesem Schuljahr zu einer Zeugnisnote?

Abweichend zu sonstigen Regelungen werden in diesem Schuljahr mit der Zeugnisnote nicht nur die Leistungen im 2. Halbjahr dokumentiert, sondern es wird eine **Jahresnote** gebildet. Das bedeutet, dass alle Leistungen, die im gesamten Schuljahr gezeigt worden sind, in die Note einfließen. Der Zeugnisnote aus dem ersten Halbjahr kommt also eine große Bedeutung zu.

Die Aufgaben, die in der Zeit der Schulschließung zu Hause erledigt worden sind, fließen, wenn sie gut erledigt worden sind, in die Abschlussnote im Rahmen der „Sonstigen Leistungen“ mit ein. Nicht erledigte Aufgaben werden nicht grundsätzlich negativ in die Zeugnisnote einbezogen. Allerdings werden diese Aufgaben ja jetzt im Unterricht in der Schule aufgegriffen und besprochen. Diese Mitarbeit, die ja nur gut möglich ist, wenn auch zu Hause gearbeitet worden ist, wird angemessen bewertet.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, wir alle wissen um die ganz besondere Situation in diesem Schuljahr und um die sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unter denen Kinder zu Hause arbeiten. Sie können, ihr könnt, sicher sein, dass wir dies bei der Notengebung angemessen berücksichtigen werden.

Klassenfahrten

Sie alle sind / ihr seid darüber informiert, dass alle Klassenfahrten und außerschulische Veranstaltungen im laufenden Schuljahr abgesagt werden mussten. Noch gibt es keine verbindlichen Aussagen dazu, wie es im kommenden Schuljahr weiter gehen wird, weder zum Unterricht in der Schule noch zu Klassenfahrten. Das ist für uns in der Planung insofern ein Problem, als noch im August die Abschlussfahrten der 10-er und eigentlich auch die Fahrten der 6. Klassen anstehen. Die Klassen 5b und 5c haben die Fahrten bereits abgesagt, da dies ohne große Kosten möglich war. Bezogen auf die anderen Fahrten warten wir auf eine Aussage des Schulministeriums. Sollten Fahrten auch weiterhin nicht erlaubt sein, könnten diese abgesagt werden, ohne dass Sie vermutlich Kosten tragen müssten. Schwieriger wird es, wenn das Ministerium Fahrten erlauben sollte, Sie als Eltern Ihre Kinder aber angesichts der aktuellen Situation nicht mitfahren lassen möchten, Gelder aber, zumindest die Stornokosten, bezahlt werden müssen. Hier muss ich Sie tatsächlich noch um etwas Geduld bitten. Wir werden uns aber bemühen, gemeinsam mit Ihnen gute Lösungen zu finden. Vielleicht ist zum Beispiel eine Verlegung der Fahrten ins 2. Halbjahr möglich.

Wie geht es bis zu den Ferien weiter?

Alle Jahrgänge kommen jetzt abwechselnd tageweise zur Schule und werden darüber hinaus an den anderen Tagen auch weiterhin zu Hause mit Aufgaben versorgt. Dem Plan auf unserer Homepage können Sie / könnt ihr entnehmen, an welchen Tagen welcher Jahrgang in der Schule unterrichtet wird. Bei Fragen helfen Ihnen wie bisher die Kolleginnen und Kollegen und auch die Schulleitung gerne weiter.

Gemeinsam schaffen wir das!

Liebe Grüße

Petra Coerdt